



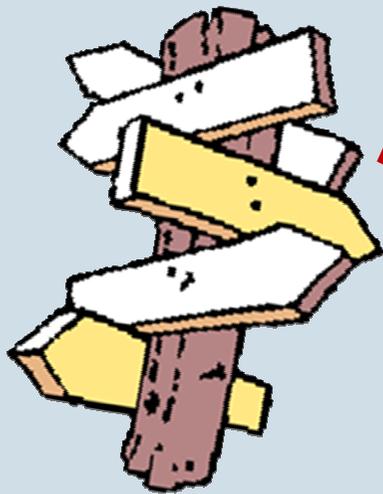
DEN STEIN INS ROLLEN BRINGEN...

Vom gemeinsamen Anliegen „Kinderschutz“
zur strukturierten Kooperation zwischen
Jugendhilfe und Schule vor Ort

Kooperation vereinbaren oder: Wer kooperiert im kooperativen Kinderschutz?

Milena Bücken / Dirk Fiegenbaum
Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ NRW

WER KOOPERIERT IM KOOPERATIVEN KINDERSCHUTZ?



Vereinbarung zwischen Schule und Jugendamt

Jugendamt / Kommune

Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt (gem. §8a Abs. 4 SGB VIII)

Kinder, Jugendliche, Eltern

Lehrkräfte / Schule

Verfahrensabsprachen zwischen den verschiedenen Professionen / Fachkräften im Ganztag

Fachkräfte Träger

Schulsozialarbeit

Quelle: Mavroudis, A. (LJA Rheinland) 2016



„VEREINBARUNGEN SIND ZWAR SCHÖN, MACHEN JEDOCH VIEL ARBEIT...“ (IN ANLEHNUNG AN KARL VALENTIN)

- Treffen von Arbeitsgruppen müssen initiiert und organisiert werden,
- völlig unterschiedliche Perspektiven müssen integriert werden,
- mögliche Widerstände und unterschiedliche Auffassungen bedürfen zeitintensiver Verständigung und
- bestehende tradierte Kooperationen müssen berücksichtigt werden, um Irritationen im Sinne eines gefühlten Vertrauensbruchs, weil man nun plötzlich etwas „Offizielles“ in den Händen haben möchte, zu vermeiden.



IM IDEALFALL...

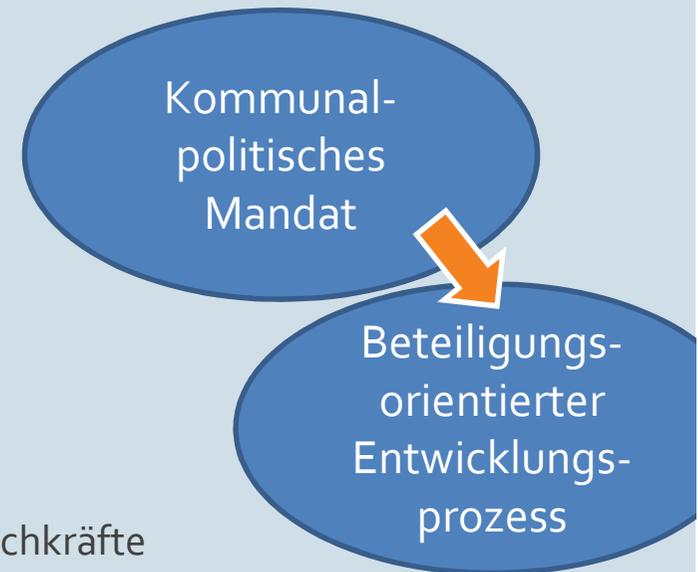
...befördern gemeinsam mit den Beteiligten entwickelte Vereinbarungen zur Kooperation:

- die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über den Regelungsgegenstand,
- ein besseres Verständnis für Möglichkeiten und Grenzen der beteiligten Institutionen *sowie*
- Vertrauen in deren Kompetenzen *und nicht zuletzt*
- eine bessere ineinandergreifende Unterstützung für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien .



ZENTRALE BAUSTEINE EINER KOOPERATIONSVEREINBARUNG

- Gegenstandsbereich und Begriffsbestimmungen
- Gewichtige Anhaltspunkte und Indikatoren
- Verfahrensabläufe: Schwellenwerte und Reaktionsketten
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Ansprechpartner und Kontaktdaten
- Beratung und Unterstützung durch insoweit erfahrene Fachkräfte
- Transfer durch (gemeinsame) Fortbildungen
- Dokumentation, Information und Datenschutz
- Evaluation und Fehlermanagement





AUS SICHT DER SCHULEN BESONDERS WICHTIG...

Im konkreten Fall:

- Ansprechpartner und Kommunikationswege → Wie erreiche ich (wann) die zuständige Fachkraft im Jugendamt? (und wann warum nicht)
- „Lotsen“ für die Gefährdungseinschätzung und das Verfahren im Kinderschutz
- Unkomplizierte Möglichkeiten der Fachberatung
- Rückmeldung nach der Informationsweitergabe → Thema: „Datenschutz“

Darüber hinaus:

- Regelmäßige Aktualisierung und „in Erinnerung rufen“ des Themas
- Praxistaugliche Materialien
- Beteiligung der Schulen an Netzwerken nach §3KKG